

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

38. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 30. 4. 2009

Nr. 18

69

Korrektur zur Veröffentlichung Nr. 63 vom 16.4.2009

I. Öffentliche Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I S. 394), und der §§ 114 a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757) hat der Kreistag am 04.02.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 275.842.295 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	279.678.569 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.000.000 EUR
mit einem Fehlbedarf von	4.836.274 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.083.046 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.242.199 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 25.946.153 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.246.454 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 22.713.000 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 15.087.454 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

11.626.454 EUR

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von

1.938.000 EUR

enthalten.

Gemäß § 114 j Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 52 Absatz 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kämmerer.

§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2009 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

18.205.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen

Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

150.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die **Hebesätze** für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Kreisumlage 36,5 v.H. *)
2. Schulumlage 17,5 v.H.

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

Die Kreis- und Schulumlage wird in 12 Monatsraten, jeweils am 15. des laufenden Monats fällig.

*) Die durch die Ausweitung des Öffentlichen Personennahverkehrs verursachten Ertragsausfälle bei dem Unterkonto 5630010 (KoSt 9000/KoTr 900004) sind durch eine Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage bis spätestens 31. August des jeweiligen Haushaltsjahres auszugleichen (gemäß § 37 Finanzausgleichsgesetz).

Soweit dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein sollte, werden die Ertragsausfälle im folgenden Haushaltsjahr durch eine Hebesatzanhebung der Kreisumlage ausgeglichen.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag am 04.02.2009 beschlossene **Stellenplan** mit der Maßgabe, dass grundsätzlich eine Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten angeordnet wird.

§ 7

Unerheblich im Sinne von § 114 g Absatz 1 Satz 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 50.000 EUR betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000 EUR nicht überschreiten,

bei **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000 EUR betragen,

- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000 EUR,
- c) bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000 EUR, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird, nicht überschreiten,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

§ 8

Die Zuführung zum Kreisausgleichsstock im Haushaltsjahr 2009 wird auf 1 % der Gemeindschlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2009 festgesetzt und beträgt 478.994 EUR.

Friedberg (Hessen), den 05.02.2009

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
(Ottmar Lich)
Kreisbeigeordneter

II. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 114i Abs. 4 und 114j Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung 2009 sind durch das Regierungspräsidium unter dem AZ.: I 16 - 33 f 02 - 10 - erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Kredite in Höhe von

11.626.454,00 €

(i.W.: „Elf Millionen sechshundertsechszwanzigtausendvierhundertvierundfünfzig Euro“)

gem. § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 114j Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

2. zu den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

18.205.000,00 €

(i.W.: „Achtzehn Millionen zweihundertfünftausend Euro“)
gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 114i Abs. 4 HGO.

Regierungspräsidium Darmstadt
Dieke
Regierungspräsident

III. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan für das Jahr 2009 liegt gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit dem § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme in der Zeit vom

04. Mai 2009 bis 14. Mai 2009

von Montag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Dienstleistungszentrum des Wetteraukreises (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen) öffentlich aus.

Friedberg (Hessen), den 20.04.2009

Wetteraukreis
Der Kreisausschuss in Friedberg (Hessen)
(O. Lich)
Kreisbeigeordneter

70

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Volkshochschule des Wetteraukreises und die Behandlung des Jahresergebnisses

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in der Sitzung am 11.03.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanz zum 01.01.2007	446.730, 60 EUR
2. Bilanz zum 31.12.2007	449.448,00 EUR
3. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2007	
in den Erträgen	1.806.849,92 EUR
in den Aufwendungen	1.739.756,01 EUR
Jahresgewinn	67.093,91 EUR
4. Der Jahresgewinn ist auf „Neue Rechnung“ vorzutragen.	

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2007 hat der Abschlussprüfer Dr. Klaus Reiche, Friedberg, mit Datum vom 03.11.2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule des Wetteraukreises (VHS Wetterau) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht für 2007 liegen in der Zeit vom 04.05.2009 bis 15.05.2009 in den Ge-

schäftsräumen des Eigenbetriebs Volkshochschule, Leonhardstraße 7, 61169 Friedberg, zur Einsicht aus, und zwar montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Friedberg, im April 2009

Eigenbetrieb Volkshochschule des Wetteraukreises
Thomas Eberwien
- Betriebsleiter -

71

**Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger
Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland**

In regelmäßigen Abständen werden von den Landw. Sozialversicherungsträgern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bestehend aus der

Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Landwirtschaftlichen Alterskasse

Landwirtschaftlichen Krankenkasse und

Landwirtschaftlichen Pflegekasse

auswärtige Sprechtag durchgeführt, an denen sich interessierte Mitglieder über ihre versicherungsrechtlichen Angelegenheiten informieren können.

Der nächste Sprechtag findet wie folgt statt:

Datum: 24.06.2009

Ort: Altes Landratsamt
Berliner Str. 31
Büdingen

Zeit: 9.00 - 12 Uhr

Um telefonische Anmeldung unter der Nummer 0561/1006-2229 wird gebeten

72

**Ausschuss für Umwelt
IX. WP 30, 11.05.2009, 14:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung**

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Abschlussbericht "Finanzwirtschaftliche Konsolidierungspotenziale des Wetteraukreises" (Drucksachen-Nr. 2008-3260)
4. Klimaschutzziel Wetteraukreis (Drucksachen-Nr. 2009-3303)
5. Veränderung des Nutzerverhaltens für einen sorgsamen Umgangs mit Energie und Wasser in öffentlichen Gebäuden des Kreises
Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2008 (Drucksachen-Nr. 2008-3174)

Friedberg, den 27.04.2009

Gez. Gerhard Weber
Ausschussvorsitzender

73

EINLADUNG

**Ausschuss für Soziales
IX. WP/22. Sitzung, Montag, den 11.05.2009, 16.00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung**

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten

3. Tagesbetreuungsausbaugesetz
hier: Sachstand der Umsetzung

Mit freundlichen Grüßen

Rosemarie Cleve
Ausschussvorsitzende

F.d.R.
Petra Schnelzer
Schriftführerin

74

EINLADUNG

**Ausschuss für Kreisentwicklung
IX. WP/26. Sitzung, Mittwoch, den 13.05.2009, 14.00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung**

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Abschlussbericht "Finanzwirtschaftliche Konsolidierungspotenziale des Wetteraukreises" (Drucksachen-Nr. 2008-3260)
Verweisung aus dem Kreistag vom 11.3.2009
4. Klimaschutzziel Wetteraukreis (Drucksachen-Nr. 2009-3303)
Verweisung aus dem Kreistag vom 4.2.2009
5. Programm des Wetteraukreises zur Förderung von Investitionen im touristischen Wirtschaftsfeld (Drucksachen-Nr. 2007-3151)

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Götz
Ausschussvorsitzender

F.d.R.
Petra Schnelzer
Schriftführerin

75

EINLADUNG

**Ausschuss für Frauenpolitik
IX. WP/16. Sitzung, Mittwoch, den 13.05.2009, 16.00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung**

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Vorstellung der Arbeit von pro familia

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Harbig
Ausschussvorsitzende

F.d.R.
Petra Schnelzer
Schriftführerin

76

**Ausschuss für Schule und Kultur
IX. WP 34, 14.05.2009, 14:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung**

TAGESORDNUNG

1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans allgemeinbildende Schulen
Antrag der CDU-, FDP-, FWG/UWG-Fraktion vom 19.05.2008 (Drucksachen-Nr. 2008-3071)

2. Sonderinvestitionsprogramme "Schul- und Hochschulbau" der Hessischen Landesregierung und Konjunkturpaket II der Bundesregierung (Drucksachen-Nr. 2009-3405)
3. Mitteilungen
4. Anfragen an den Fachdezernenten

Friedberg, den 27.04.2009

Gez. Gerd Gries
Ausschussvorsitzender

77

EINLADUNG

Haupt- und Finanzausschuss

IX. WP/37. Sitzung, Donnerstag, den 14.05.2009,

16.00 Uhr

Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Mitteilungen
2. Anfragen an die Fachdezernenten
3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.4.2009
4. Haushaltsgenehmigung 2009
5. **Stärkere Nutzung moderner elektronischer Kommunikationsformen für den Kreistag**
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 18.02.2009, (Drucksachen-Nr. 2009-3342)
Hier: Ratsinformationssystem im Internet – Ramisis IP
Verweisung aus dem Kreistag vom 11.3.2009
6. **Berichts Antrag zur finanziellen Entwicklung der WAUS**
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2009, eingegangen am 17.02.2009
(Drucksachen-Nr. 2009-3338)
Verweisung aus dem Kreistag vom 11.3.2009
7. **Aufhebung Sperrvermerk im Haushalt 2009 hier: Gymnastikhalle an der Gesamtschule Konradsdorf**
(Drucksachen-Nr. 2009-3398)

8. **Aufhebung der Stellenbesetzungssperren für zwei Teilzeitstellen der Entgeltgruppe 6 und 8 TVöD im Fachdienst Gesundheit, Rettungsdienst, Katastrophen- und Brandschutz**
(Drucksachen-Nr. 2009-3332)
9. **Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für eine Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 8 TVöD im Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz**
(Drucksachen-Nr. 2009-3368)
10. **Aufhebung der Stellenbesetzungssperre im Sonderfachdienst Schule für eine Teilzeitstelle im Schulsekretariatsbereich**
(Drucksachen-Nr. 2009-3396)
11. **Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für eine Stelle der Entgeltgruppe 9 TVöD im FB 3, FSt 3.2.3**
(Drucksachen-Nr. 2009-3394)
12. **Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für eine Stelle der Entgeltgruppe 9 TVöD im FB 3, FSt 3.2.3**
(Drucksachen-Nr. 2009-3392)
13. **Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für eine Stelle der Entgeltgruppe 10 TVöD im FB 3, FSt 3.4.3**
(Drucksachen-Nr. 2009-3391)
14. **Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für eine Stelle der Besoldungsgruppe A 11 BBesG in der Fachstelle 3.2.3 Jugendhilfe Bezirk Friedberg/Bad Vilbel/Karben**
(Drucksachen-Nr. 2009-3358)
15. **Wiederbesetzung einer Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 11 TVöD im Fachdienst Bauwesen, Fachstelle Denkmalschutz und Wohnungsbauförderung gemäß § 13 Abs. 3 HGIG**
(Drucksachen-Nr. 2009-3355)
16. **Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Dörner
Ausschussvorsitzender

Versäumen Sie nicht
während eines Aufenthaltes in Friedberg das

Wetterau-Museum

Haagstraße 16, zu besuchen.

Öffnungszeiten:

dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr
und von 14 bis 17 Uhr,
samstags von 10 bis 12 Uhr
von 14 bis 17 Uhr
sonntags von 10 bis 17 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene € 2,-
Schüler € 1,-

Auf über 900 qm Ausstellungen

- zur Vor- und Frühgeschichte
- zur provinzialrömischen Zeit
- zur Industrialisierung der ländlichen Arbeitswelt in der Wetterau
- zur Geschichte eines Friedberger Groß- und Einzelhandelsunternehmens „Supermarkt der Jahrhundertwende – Kolonialwarenladen Steinhauer“